

Jahresbericht 2004 der US-Kommission für Religionsfreiheit in aller Welt

Der am 12. Mai 2004 veröffentlichte Bericht der *United States Commission on International Religious Freedom* (USCIRF) legt nach den verschiedenen Religionsgemeinschaften aufgegliedert die Verletzung des Rechtes auf Religionsfreiheit in der VR China dar.

Die USCIRF ist eine Kommission der US-Bundesregierung, die gemäß dem *International Religious Freedom Act* von 1998 (Public Law 105-292) zur Überwachung der Religionsfreiheit in anderen Ländern gebildet wurde und den Präsidenten, den Außenminister (*Secretary of State*) und den Kongreß beraten soll, wie sie dort am besten gefördert werden kann. Hier folgt der China betreffende Teil.

China

Die chinesische Regierung läßt nicht davon ab, das Recht auf Religionsfreiheit ausgesprochen gravierend zu verletzen. Das *State Department* hat festgestellt, daß die Menschenrechtssituation, worunter auch das Recht auf Religionsfreiheit fällt, sich 2003 eindeutig verschlechtert habe. Obendrein hat China seine beim amerikanisch-chinesischen Menschenrechtsdialog vom Dezember 2002 eingegangenen Versprechen nicht gehalten. Die chinesische Regierung kontrolliert, überwacht und schränkt die Religionsausübung ein – vorgeblich zum Schutz der nationalen Sicherheit oder der Stabilität und der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit. Die Maßnahmen der Regierung zur Einschränkung der Religion und ihrer Ausübung übertreffen aber jegliches legitime Schutzbedürfnis und eventuelle Sicherheitsinteressen und gehen weit über das hinaus, was von der internationalen Gesetzgebung zugelassen wird. Sowohl beliebte religiöse Führungspersonlichkeiten wie auch Laien gläubige werden weiterhin auf Grund ihrer religiösen Überzeugung inhaftiert, gefoltert und anderen Formen der Mißhandlung ausgesetzt. Bereits im vierten Jahr empfiehlt die Kommission, China müsse zum "country of particular concern" (einem Land, mit dem man sich besonders befassen muß) erklärt werden. Das Außenministerium ist endlich der Empfehlung der Kommission nachgekommen und hat China zu einem solchen erklärt.

Im vergangenen Jahr hat China seine Kampagne gegen "üble Kulte" und "häretische Sekten" ausgeweitet. Falun Gong und ähnliche Gruppierungen wurden 1999 von der chinesischen Regierung als "Kult" bezeichnet, womit sie tatsächlich verboten waren und die Regierung ihre brutale Verfolgung rechtfertigen konnte. Schätzungen zufolge wurden Hunderte von Falun Gong Anhängern ohne Prozeß zur Umerziehung in Arbeitslager oder psychiatrische Anstalten gesteckt. Die Anhänger von Falun Gong behaupten, daß 430 von ihnen infolge der polizeilichen Brutalität umgekommen seien. Laut Falun Gong übt die chinesische Regierung weiterhin Druck auf ausländische Geschäftsleute in China aus, damit diese Falun Gong Anhänger diskriminieren. Auch viele Angehörige von Behörden im Ausland berichten, sie seien von chinesischem Botschaftspersonal angegangen worden, sich nicht mehr für Falun Gong und seine Anhänger einzusetzen.

Die Kampagne der chinesischen Regierung gegen die "üblen Kulte" geht Berichten zufolge mittlerweile weit über Falun Gong und ähnliche Gruppen hinaus und zielt auf all diejenigen ab, die nicht einer der offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften angehören. Das betrifft sowohl die neu etablierten als auch die schon länger bestehenden protestantischen und katholischen Kirchen, ebenso die Kirchenführer, die sich aus unterschiedlichen Gründen der Registrierung verweigern. Religiöse Würdenträger und ihre Anhänger werden wegen "kultischer Aktivitäten" verurteilt und inhaftiert.

Die chinesische Regierung hält ihre strenge Kontrolle über die Religionsausübung und die Andachtsstätten in Tibet weiter aufrecht. 2002 und 2003 wurden ein paar prominente tibetische Buddhisten aus der Haft entlassen. Dies war jedoch genauso wenig das Anzeichen für eine Änderung der chinesischen Politik der Religionskontrolle wie die wieder aufgenommenen Kontakte zu den Gesandten des Dalai Lama. Die chinesische Regierung räumt ein, daß sich über 100 tibetische Mönche und Nonnen in Haft befinden. Diese Zahl wird von mit Tibet befaßten Menschenrechtsgruppen bestätigt, die von der Folterung und Mißhandlung der Gefangenen in den Haftanstalten berichten. Im Januar 2003, als gerade die bilateralen Menschenrechtsgespräche vom Dezember 2002 ihrem Ende zugingen, wurden der tibetische Mönch Tenzin Delek Rinpoche und Lobsang Dhondup wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem im April 2002 in der Provinz

Sichuan verübten Sprengstoffanschlag zum Tode verurteilt. Das Todesurteil von Tenzin Delek Rinpoche wurde ausgesetzt, Lobsang Dhondup wurde jedoch entgegen der höheren US-Regierungsvertretern gegenüber gemachten Zusicherung, der Fall würde dem Obersten Gerichtshof Chinas übergeben, hingerichtet. Ein anderer Mönch, der wegen Unabhängigkeitsbestrebungen zu neun Jahren Haft verurteilte Nyima Dragpa, verstarb, wie berichtet wird, im Oktober 2003 an den Folgen der ständigen Folterungen. Des weiteren verweigert die chinesische Regierung immer noch die Erfüllung der wiederholt von zahlreichen Diplomaten geäußerten Bitte, den 15-jährigen Knaben, der vom Dalai Lama als 11. Panchen Lama anerkannt wurde, zu Gesicht zu bekommen. Nach Aussagen von chinesischen Regierungsvertretern wird er "zu seiner eigenen Sicherheit" in Gewahrsam gehalten, während sie gleichzeitig behaupten, ein anderer Junge sei der wahre Panchen Lama.

In der größtenteils moslemischen Provinz Xinjiang wird die Freiheit der Religion und des Glaubens Berichten zufolge von der Regierung extrem eingeschränkt, die immer wieder behauptet, daß das, was die uighurischen Moslems Religion nennen, eng mit "separatistischen" oder "terroristischen" Aktivitäten verbunden sei. Seit dem 11. September 2001 nahm die Regierung die allgemeine Nervosität wegen des internationalen Terrorismus zum Vorwand, um erneut heftig in Xinjiang zuzuschlagen, wo uighurische Islamgelehrte und Studenten wegen "illegaler" religiöser Aktivitäten eingesperrt und "illegale religiöse Versammlungsorte" geschlossen wurden. Die Kampagne gegen die Moslems in Xinjiang intensivierte sich noch im Januar 2003, als der kommunistische Parteisekretär der Region ankündigte, das Ziel seiner Regierung sei es, "hart gegen religiöse Extremisten, Separatisten und Terroristen" vorzugehen. Die Folge davon war die Festnahme von noch viel mehr uighurischen Moslem-Geistlichen und Gemeindevorstehern. Wie es heißt, verboten die Behörden, Kinder unter 18 Jahre im Islam zu unterrichten, und sie verhängten Verbote über Minderjährige, Moscheen zu betreten. Zu den Restriktionen für Minderjährige kommt hinzu, daß die Regierung Lehrern, Universitätsprofessoren, Studenten und Parteimitgliedern untersagt, ihren Glauben offen zu praktizieren.

Die Regierung unterdrückt auch weiterhin die römisch-katholische Kirche in Zentralchina. Geistliche in den Provinzen Fujian, Zhejiang, Jilin und Jiangxi wurden im vergangenen Jahr häufig schikaniert, festgenommen und hinter Gitter gesetzt. Im Juli 2003 wurden drei der katholischen Kirche angehörende Priester zu drei Jahren Arbeitslager verurteilt, nachdem sie der "Betreibung kultureller Aktivitäten" überführt worden waren. Im Oktober 2003 sollen Provinzbeamte in Hebei 12 katholische Priester und Seminaristen verhaftet haben, die gerade in Klausur waren. Mindestens 10 katholische Priester sitzen im Gefängnis, darunter auch Bischof Su Zhimin, der sich seit den 70er Jahren kontinuierlich in Strafanstalten und Gefängnissen befand oder unter strengem Hausarrest und Überwachung stand.

Die Bedingungen für nicht registrierte christliche Gruppierungen haben sich im vergangenen Jahr sogar noch verschlechtert. Dem *State Department* zufolge sind Mitglieder von protestantischen Hauskirchen, welche die Registrierung verweigerten, Opfer von Einschüchterung, Erpressung, Schikanen, Festnahmen und Schließung ihrer Kirchen geworden. Im letzten Jahr gab es in protestantischen Hauskirchen in den Provinzen Liaoning, Yunnan und Henan, sowie in der Autonomen Region Innere Mongolei Polizeirazzien, bei denen Gemeindeglieder festgenommen und mit Geldstrafen belegt, Pastoren verhaftet und Kirchen geschlossen wurden. Im September wurde der "Hauskirchen-Historiker" Zhang Yanan zusammen mit annähernd 100 anderen Gläubigen in Nanyang, Provinz Henan, verhaftet. Außerdem schmachtet Pastor Gong Shengliang von der nicht-registrierten *South China Church*, der nach der Verabschiedung des Gesetzes über "üble Kulte" 1999 zum Tode verurteilt worden war, weiterhin im Gefängnis, und ihm wird, wie berichtet, die angemessene ärztliche Behandlung vorenthalten. Viele seiner Gemeinde- und Familienglieder sind ebenfalls schwerer Delikte angeklagt und befinden sich in Haft, wo sie angeblich Folter und anderer schlechter Behandlung ausgesetzt sind.

Chinesische Behörden fahren mit dem Abriß "illegaler" religiöser Stätten fort, besonders in Gegenden, wo das Interesse an Religion im Wachsen begriffen ist und wo es schon lange Zeit Spannungen zwischen "offiziellen" und "inoffiziellen" Kirchengemeinden gibt, wie etwa in den Provinzen Hebei und Henan. Im letzten Jahr sollen Berichten zufolge ortsansässige Kader in der Provinz Zhejiang 400 Kirchen, Tempel und Schreine zerstört haben.

Die Kommission war, was China betrifft, sehr aktiv. Im März und Juli 2003 veranstaltete sie zwei Roundtable-Gespräche über Religion in China, bei denen sich Vertreter des Staates, Kongreß-Angehörige, Kongreß-Personal, Experten aus Wissenschaft und Forschung und Vertreter religiöser Gruppen und anderer NGOs trafen, um darüber zu diskutieren, welchen Beitrag die USA zur größeren Religionsfreiheit in China leisten könnten. Bei dem Workshop vom Juli standen die uighurischen Moslems im Mittelpunkt.

Im Juli kritisierte die Kommission öffentlich die vorgesehenen Zusätze zu dem Artikel 23 in der Verfassung Hongkongs, dem sogenannten *Basic Law*. Wird dieser Artikel rechtskräftig, untergräbt er Hongkongs Autonomie völlig, denn die Gesetze müssen dann denen des Festlandes angepaßt werden, wo ein Rechtssystem herrscht, das den systematischen Mißbrauch des Begriffes der "nationalen Sicherheit" zur Unterdrückung von politischem Dissens und religiösen Aktivitäten legalisiert. Die Kommission ist besorgt, daß durch das Inkrafttreten des Art. 23 die Menschenrechte und somit auch die Religionsfreiheit aller Bürger von Hongkong bedroht sein könnten.

Ebenfalls im Juli sprach die zweite Vorsitzende der Kommission, Felice D. Gaer, vor der Exekutiv-Kommission des Kongresses zu China über das Thema "Kann die Religion unter der neuen Führung Chinas gedeihen?"

Im Vorfeld zu dem Treffen von Präsident Bush mit dem chinesischen Premier Wen Jiabao im Dezember 2003 schrieb die Kommission an den Präsidenten und bat ihn, das Thema der Religionsfreiheit bei dem Besuch unbedingt zur Sprache zu bringen. Sowohl Präsident Bush als auch Außenminister Colin Powell nahmen bei ihren Reden und Erklärungen während dieses Besuches öffentlich auf die Religionsfreiheit Bezug.

Die von der Kommission im August und später im Dezember 2003 geplanten Reisen nach China wurden beide wegen der von der chinesischen Regierung gestellten inakzeptablen Bedingungen vertagt. Im August hatte sie darauf bestanden, daß Hongkong aus der Reiseroute der Kommission gestrichen werden müsse. Im Dezember stimmte sie zwar zu, daß die Kommission Hongkong besuchen dürfe, forderte jedoch, daß dort keine offiziellen Treffen stattfänden. Diese Bedingungen waren inakzeptabel, weil sie beide das Prinzip von "ein Land, zwei Systeme" zu verletzen schienen, welches die Autonomie Hongkongs unter chinesischer Souveränität garantiert. Im Januar 2004 reiste eine Delegation von Mitgliedern der Kommission und Begleitpersonal nach Hongkong, um sich dort mit religiösen Persönlichkeiten, Fachleuten und Menschenrechtsanwälten zu treffen. Die Kommission wird ihre Forderung nach einem Besuch der VR China weiter geltend machen.

Im März 2004 verabschiedete das Repräsentantenhaus mit überwältigender Mehrheit die Resolution „House of Representatives 530“, die von dem Kongreßabgeordneten Christopher Smith initiiert worden war. Diese Resolution bittet den Vertreter der USA, bei der 60. Sitzung der UN Menschenrechtskommission eine Resolution einzubringen, in der China aufgefordert wird, alle Menschenrechtsverletzungen, wozu auch die Unterdrückung der Religion zählt, einzustellen. Sowohl in dem Kongreß-Beschluß selbst als auch in mehreren Reden während der Debatte im Repräsentantenhaus wurde erwähnt, daß die Kommission sich zweimal gezwungen sah, ihren Chinabesuch zu streichen.

Die Kommission führte Gespräche mit chinesischen Menschenrechtsaktivisten und religiösen Oberhäuptern der Buddhisten, Moslems, Protestanten, Katholiken und anderer spiritueller Bewegungen, auch von Falun Gong. Abgesehen von dem Vorschlag, China zu einem *country of special concern* zu erklären, empfahl die Kommission, der US Regierung,

- die Bemühungen zur Förderung der religiösen Freiheit in China in den Dialog- und Kooperationszyklus mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen, in allen Ministerien der US-Regierung und bei allen anstehenden Tagesordnungspunkten, einschließlich der Sicherheit und des Kampfes gegen den Terrorismus, einzubeziehen;
- die chinesische Regierung aufzufordern, ihre gegenwärtige Verfolgung religiöser und spiritueller Gruppen in ganz China einzustellen, also mit Schikanen, Überwachung, Festnahmen und Verhaftungen von Personen aufgrund der Manifestation ihrer Religion oder ihres Glaubens, mit der Inhaftierung, Folterung und Mißhandlung in Gefängnissen, Arbeitslagern, psychiatrischen Anstalten und anderen Orten der Freiheitsberaubung aufzuhören, und keine Menschen mehr zu zwingen, sich von irgendeiner religiösen Überzeugung loszusagen und sie zu verdammen;

- die chinesische Regierung zu drängen, ihr System von Gesetzen, Prinzipien und Praktiken, welche die religiösen und spirituellen Organisationen und deren Aktivitäten unterdrücken, zu ändern und diejenigen, welche das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit und die Menschenrechte der Gläubigen verletzen, zur Verantwortung zu ziehen;
- die chinesische Regierung zu bewegen, die Universalität des Rechts auf Religionsfreiheit und andere Menschenrechte voll und ganz zu respektieren und die Internationale Übereinkunft über Bürgerliche und Politische Rechte zu ratifizieren;
- dafür zu sorgen, daß Chinas Menschenrechtspraktiken und die Einhaltung der von China eingegangenen internationalen Verpflichtungen durch internationale und US-Gremien kritischer überwacht werden;
- zu verhindern, daß US Gesellschaften, die in China tätig werden, sich an Praktiken beteiligen, welche eine Verletzung der Religionsfreiheit mit sich bringen, einer solchen Vorschub leisten, oder Menschen wegen ihrer Religion oder ihres Glaubens diskriminieren;
- der Lage der uighurischen Moslems mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, indem Fragen der Religionsfreiheit und Menschenrechte bei den bilateralen Gesprächen zur Sprache gebracht werden, die Bildungsmöglichkeiten für Uighuren in den Vereinigten Staaten verbessert und die Radio-Sendungen in der uighurischen Sprache vermehrt werden;
- sich zu bemühen, eine offizielle konsularische Vertretung der US-Regierung in Lhasa, Tibet, und in Urumqi, Xinjiang, einzurichten, um die Gewährung von Religionsfreiheit und anderer Menschenrechte besser überwachen zu können;
- die Programme zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auszuweiten und regelmäßige "Dialoge" über Religion und Gesetz mit Regierungsvertretern der USA, Experten aus Wissenschaft und Forschung, den Kommissionsmitgliedern und einer entsprechenden Delegation aus China zu institutionalisieren;
- den Meinungs Austausch zwischen verschiedenen Abteilungen der chinesischen Administration und Akademikern mit US Gelehrten, Experten, Vertretern religiöser Gemeinschaften und NGOs über die Beziehung zwischen Religion und Staat, die Rolle der Religion in der Gesellschaft, die internationalen Normen für das Recht auf Religionsfreiheit und die Bedeutung und den Nutzen der Beachtung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit zu fördern;
- weiterhin für den hohen Grad an Autonomie, welchen Hongkong unter chinesischer Souveränität genießt, einzutreten, indem sie
- die chinesische Regierung auffordert, das Prinzip "ein Land, zwei Systeme" beizubehalten und den Bürgern von Hongkong und ihren gewählten Volksvertretern ein Mitspracherecht bei dem Prozeß zur Vorbereitung direkter Wahlen und dem Schutz der Menschenrechte, wozu auch die Religionsfreiheit zählt, zuzugestehen, und
- sich der Einfügung irgendeiner Klausel der "nationalen Sicherheit" in das *Basic Law* (Grundgesetz) zu widersetzen, welche die international anerkannten Menschenrechte, darunter auch das Recht auf die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit, unterdrücken würde.

Übersetzung aus dem Englischen nach dem von International Campaign for Tibet, 1825 K Street NW, Suite 520, Washington, DC 20006, Phone: 1 202.785.1515, Fax: 1 202.785.4343, E-mail: info@savetibet.org, www.savetibet.org, veröffentlichten Text